15/2

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM
9. Mai 1939. Nr.2077.

I. Die Einwohnergemeinde Riedholz hat über das im Auftrag des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für den Ausbau der dortigen Durchgangsstrasse das Bauplanverfahren durchgeführt. Gemäss Publikation im Anzeiger für das Oberamt Solothurn-Lebern vom 18. August 1938 lag der Plan öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. März 1939 genehmigte den Plan unter der Bedingung, dass bei Aufhebung der Solothurn-Niederbipp-Bahn der Ausbau der Kantonsstrasse auf der Südseite erfolge.

II. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenbauprojekt enthält die Bau- und Strassenlinien für den künftigen Ausbau. Der Plan kann genehmigt werden. Die den Ausbau betreffende Bedingung der Gemeinde berührt diese Genehmigung nicht.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

Dem von der Einwohnergemeinde Riedholz am 28. März 1939 beschlossenen Bebauungsplan längs der dortigen Durchgangsstrasse wird die Genehmigung erteilt.

Publikationstaxe Fr. 10.50 (Staatskanzlei Nr. 2834 N.N.).

Der Staatsschreiber:
Dr. Jos. Schmid

Bau-Departement (4).
Kantonsingenieur (2), mit je einem Exemplar der 3 mit Genehmigungsvermerk versehenen Pläne.
Ammahnamt der Einwohnergemeinde Riedholz (Nachnahme), mit Plan.
Amtsblatt (nur Dispositiv).